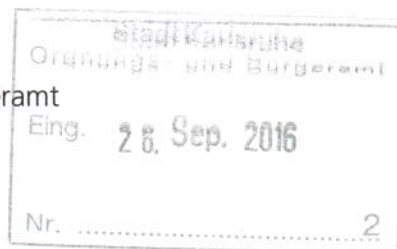




ver.di • Rüppurrer Str. 1a • D-76137 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt
Frau Ernst
Kaiserallee 8
76133 Karlsruhe



Fachbereich 12

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Gerwerkschaft ver.di
Bezirk Mittelbaden-
Nordschwarzwald

Rüppurrer Str. 1a
D-76137 Karlsruhe

Thomas Schark
Bezirkschäftssekretär

Telefon: 0721-3846-000
Durchwahl: -121
Telefax: -335

thomas.schark@verdi.de
www.verdi.de

Stellungnahme zum Erlass einer Satzung gemäß §8 Ladenöffnungsgesetz zur Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen ab 2017

Datum 23. September 2016
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen ts, ns

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Anhörung, der Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen von 2017 bis 2020.

Wie in den vorherigen Jahren möchten wir vorab nochmals verdeutlichen, dass wir verkaufsoffene Sonntage nicht für gutheißen. Der Sonntag ist in unserer Gesellschaft ein zu schützendes Gut, wo Familie und Freunde zusammen kommen können. Oder wo man auch nach einer arbeitsreichen Woche die Möglichkeit zur Besinnung haben sollte.

Über drei Millionen Beschäftigte im Einzelhandel wird dieses verwehrt und allein aus diesem Grund sollte die Sonntagsarbeit auf das Allernotwendigste reduziert werden. Da die Einzelhandelsgeschäfte unter der Woche von Montag bis Samstag – zum Teil sogar bis 24.00 Uhr – geöffnet haben, ist genügend Zeit für die Bevölkerung, sich mit allem Notwendigen zu versorgen. Deshalb ist die generelle Frage: Sind Sonntagsöffnungen überhaupt notwendig? Unsere Antwort ist eindeutig Nein. Lediglich aus Anlass von örtlichen Festmärkten und Messen kann gemäß § 8 Ladenöffnungsgesetz in Baden-Württemberg an Sonntagen geöffnet werden. Dies trifft mit Einschränkung, in der Anhörung vom 23. August 2016, in den Punkten a, b und c zu.

Die unter d) neu aufgeführte Sonntagsöffnung anlässlich des „Fest der Sinne“ und „Durlach blüht auf“, müssen wir ausdrücklich widersprechen! Die Diskussion um eine räumliche Ausweitung auf weitere Stadtteile (wie z. B. Oststadt mit Durlach-Center, Einrichtungshaus XXL und dem geplanten Ikea-Einrichtungshaus) lehnen wir ebenso deutlich ab.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil deutlich aufgezeigt, welche hohen Anforderungen an einen Anlass zu stellen sind, der eine Sonntagsöffnung von Ladengeschäften rechtfertigen kann. So machte das Gericht unter anderem deutlich, dass Veranstaltungen, wie Fest- oder Jahrmärkte für sich genommen – also nicht erst auf Grund der Ladenöffnung – einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen müssen, der die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Dies bezweifeln wir bei dem unter d) genannten „Fest der Sinne“ und „Durlach blüht auf“.

Weiterhin stellt das Bundesverwaltungsgericht einen engen räumlichen Bezug Veranstaltung und geöffneten Geschäften her. Dies ist bei den genannten drei Häusern (Durlach-Center, XXL- und Ikea-Einrichtungshaus) in keiner Weise gegeben.

Wir möchten Sie deshalb eindringlich bitten, den Punkt d), sowie die räumliche Ausweitung, in der Satzung aus den oben genannten Gründen nicht aufzunehmen. Das Ergebnis der Beratung des Gemeinderats bitten wir uns zeitnah mitzuteilen. Als Gewerkschaft sind wir gemäß § 47 Absatz 2, Satz 1 VwGO antragsbefugt für einen Normkontrollantrag. Von diesem Recht werden wir unter Umständen Gebrauch machen, sofern Sie die Satzung, wie vorgelegt, verändern.

"Die Besessenheit vom wirtschaftlichen Profit und das Streben nach technischer Effizienz werden zu einem Risiko für das menschliche Leben." Sagte Papst Franziskus bei einer Generalaudienz im Vatikan. Der Mensch brauche den Sonntag als Tag der Ruhe, an dem es nicht ums Produzieren, Konsumieren, Kaufen und Verkaufen gehe. "Wir dürfen nicht zu Sklaven der Arbeit werden", so Franziskus.

Wir hoffen, dass die Balance zwischen Ruhe und Arbeit mit einem freien Sonntag, nicht verloren geht.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Scharck
Bezirkshandelssekretär

gez. Bernhard Renz
Referat Arbeitnehmerseelsorge/
KAB



gez. Siegfried Aulich
Sozialsekretär
ean Geschäftsführer



Evangelische Arbeitnehmerschaft im
Bereich der Ev. Landeskirche in Baden e.V.